

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 4. Februar 2013 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Josef Schmid
Anwesend: 46 Ratsmitglieder
Zeit: 09.00 - 11.45 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 3. Dezember 2012	2
3. Grossratsbeschluss über einen Planungskredit für die Nutzung des Kapuzinerklosters als Bibliothek und für die Verwaltung	3
4. Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für ein Archiv und einen Serverraum beim Zeughaus sowie Bauanpassungen im Zeughaus (2. Lesung)	7
5. Festsetzung der Landsgemeinde-Ordnung für Sonntag, 28. April 2013	9
6. Landrechtsgesuche	10
7. Mitteilungen und Allfälliges	11

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Josef Schmid, Schwende

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen Grossrätin Sonja Bürki, Oberegg
 Grossrat Daniel Inauen, Rüte

Absolutes Mehr 24

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 3. Dezember 2012

Das Protokoll der Grossrats-Session vom 3. Dezember 2012 wird ohne Änderung genehmigt.

3. Grossratsbeschluss über einen Planungskredit für die Nutzung des Kapuzinerklosters als Bibliothek und für die Verwaltung

Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
50/1/2012: Antrag Standeskommission

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident der BauKo, beantragt im Namen der BauKo, auf die Vorlage einzutreten. Neben der Nutzung des Klosters als Bibliothek und für die kantonale Verwaltung soll aber auch noch eine mögliche Nutzung als Jugendherberge vertiefter abgeklärt und in die Planung einbezogen werden. Nach Vornahme der Gebäude- und Risikoanalyse, der Baugrunduntersuchung sowie nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und der Festlegung des Raumprogramms sei dem Grossen Rat dann wieder ein Zwischenbericht zur Diskussion vorzulegen. Über die Nutzung soll der Grosse Rat erst nach der Diskussion des Zwischenberichts entscheiden.

Bauherr Stefan Sutter legt in seinem Eintretensvotum nochmals dar, dass die Standeskommission aufgrund der getroffenen Abklärungen zum Schluss gelangt ist, die Nutzung als Bibliothek und für die Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung zu favorisieren. Im Weiteren sollte der Klostergarten für öffentliche Veranstaltungen zugänglich gemacht werden können, damit die für Anlässe häufig genutzten öffentlichen Plätze wie der Landsgemeindeplatz oder der Platz unter dem Rathaus etwas entlastet werden können. Anderweitige Nutzungszwecke habe die Standeskommission geprüft, aber aus unterschiedlichen Gründen verworfen. Ein Verkauf des Kapuzinerklosters sei demgegenüber nicht in Erwägung gezogen worden.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.

Grossrat Christoph Keller, Appenzell, möchte für die Erstellung der Machbarkeitsstudie eine Ausweitung des Planungssperimeters auf die Klosterkirche haben. Durch die Belegung dieses Gebäudes mit Bibliotheksräumen könne eine angemessene Nutzung sichergestellt werden. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass nach der in ein paar Jahren zu erwartenden Säkularisierung der Kirche keine sinnvolle Nutzung mehr für diese Räume möglich ist.

Landammann Carlo Schmid-Sutter hält aufgrund einer rechtlichen Beurteilung der Situation einen Einbezug der Klosterkirche in den Planungssperimeter grundsätzlich für möglich. Aufgrund eines geltenden Vertrags mit dem Bistum St.Gallen ist vor Ende 2016 eine Umnutzung der Kirche zu nicht kirchlichen Zwecken nur mit Einwilligung des Bischofs möglich. Der Vertrag mit

dem Bistum St.Gallen gilt bis Ende Dezember 2016 und verlängert sich ohne Kündigung um jeweils weitere zwei Jahre.

Für Bauherr Stefan Sutter besteht das Hauptproblem einer Ausdehnung des Planungsperrimeters auf die Kirche darin, dass diese unter eidgenössischem Denkmalschutz steht. Die baulichen Möglichkeiten sind vorab abzuklären. Eine Umnutzung dürfte jedoch mit verhältnismässig hohen Kosten verbunden sein. Vor der Ausschreibung des Architekturwettbewerbs muss aber auf jeden Fall eine Entscheidung über die Abgrenzung des Planungsperrimeters getroffen werden. Bauherr Stefan Sutter ist sich allerdings nicht sicher, ob eine Umnutzung der Kirche beim Stimmvolk überhaupt eine Mehrheit finden würde.

Grossrat Ruedi Ulmann ruft nochmals in Erinnerung, dass die BauKo nach Abschluss der in der Botschaft aufgelisteten weiteren Abklärungen inklusive Machbarkeitsstudie, wofür gemäss Botschaft ein Betrag von rund Fr. 120'000.-- anfällt, einen Zwischenbericht der Standeskommission an den Grossen Rat zur Diskussion und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen erwartet.

Grossrat Sepp Manser, Schwende, verlangt von der Standeskommission vor einer Entscheidung über den Planungskredit zusätzlich Abklärungen, unter welchen Bedingungen und gegebenenfalls mit welchen Auflagen der Schutzstatus des Kapuzinerklosters aufgehoben und die Erstellung eines Neubaus möglich wäre. Im Weiteren soll die Machbarkeit einer zweistöckigen Tiefgarage unter dem Klostergarten geprüft und zusammen mit dem Bezirk Appenzell ein mögliches Finanzierungsmodell ausgearbeitet werden. Grossrat Sepp Manser beantragt die Rückstellung der Planungskreditvorlage bis zur Juni-Session 2013. Die Antworten auf die vorgängigen Fragestellungen und das weitere Vorgehen sollen dann an der Juni-Session 2013 behandelt werden. Die Erstellung einer Tiefgarage soll abgeklärt und in das Projekt einbezogen werden.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, schliesst sich im Wesentlichen seinen Vorrednern an. Beim Klostergebäude sollen die Schutzstufe und der Schutzzumfang abgeklärt werden. Weiter soll im Rahmen einer Risikoanalyse dargestellt werden, welche Bauteile stehen gelassen und welche abgebrochen werden sollen. Mit Blick auf die beantragte Zusammenlegung der Bibliotheken soll dargelegt werden, inwieweit aus Nutzersicht ein Zusammenschluss sinnvoll ist und wo auch eine dezentrale Lösung vertretbar erscheint. Die angedachte Nutzung des Klosters als Herberge soll ebenfalls in die weiteren Abklärungsschritte und in die Machbarkeitsstudie einbezogen werden. Die Kostenstruktur soll anhand eines direkten Vergleichs mit der in der Botschaft erwähnten Jugendherberge in Schuls geprüft werden. Zur Lösung der Parkplatzprobleme im Dorf soll auch der Bau einer Tiefgarage in Erwägung gezogen und für die vorgeschlagene zweistöckige Tiefgarage für 200 Parkplätze eine Planerfolgsrechnung oder ein Management-Case erstellt werden. Zusammenfassend unterstützt er den Antrag der BauKo, nach Abschluss der Machbarkeitsstudie in einem Zwischenbericht die Ergebnisse der verlangten zusätzlichen Abklärungen zu präsentieren. Für diese zusätzlichen Abklärungen sollen vom vorgesehenen Planungskredit nicht nur die in der Botschaft dafür vorgesehenen Fr. 120'000.--, sondern Fr. 200'000.-- eingesetzt werden können.

Grossrat Josef Manser, Gonten, spricht sich gegen eine Umnutzung der Klosterkirche aus. Er verweist auf die grosse politische und emotionale Bedeutung eines solchen Entscheids. Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg hat hier weniger Bedenken. Die Kapuziner selber seien nie am Weltlichen gehangen. Sie hätten die Gebäulichkeiten hinter sich gelassen. Sie hätten Verständnis für eine Umnutzung. Hinzu komme, dass im Dorf angesichts des Rückgangs der Kirchenbesucher schon genügend andere Kirchen bestünden.

Bauherr Stefan Sutter hält fest, dass die Standeskommission für die weiteren Abklärungen, die Machbarkeitsstudie und das Raumprogramm keinen Kredit des Grossen Rats von Fr. 120'000.-- oder auch von Fr. 200'000.-- braucht. Er erinnert daran, dass der Grosse Rat im letzten Jahr im Voranschlag 2013 für die Planungsarbeiten beim Kapuzinerkloster einen Betrag von Fr. 250'000.-- bewilligt hat. Er erwartet in diesem Sinne, dass der Standeskommission die alleinige Kompetenz für die Freigabe der erforderlichen Gelder zugestanden wird. Im Weiteren orientiert er den Grossen Rat, dass die Klostergebäulichkeiten der Ortsbildschutzzone integral sowie der Archäologieschutzzone zugeteilt sind. Der Garten befindet sich in der Ortsbildschutzzone Freiraum. Die Einreihung des Klostergebäudes in die Denkmalschutzkategorie A bedeutet, dass die Gebäudesubstanz erhalten bleiben muss. Konkrete Schutzziele für das Kloster sind von der Feuerschaugemeinde nicht formuliert worden. Die Kirche steht unter eidgenössischem Denkmalschutz. Im Rahmen der Planung einer Tiefgarage soll insbesondere die künftige Erschliessung des Gartens im Auge behalten werden. Bauherr Stefan Sutter erklärt sich bereit, die im Rahmen der heutigen Diskussion verlangten weiteren Abklärungen vorzunehmen und dem Grossen Rat wiederum Bericht zu erstatten. Die im Antrag von Grossrat Sepp Manser vorgesehene Frist bis zur Juni-Session 2013 ist dafür allerdings zu kurz. Die Standeskommission wird an der Dezember-Session 2013 wieder Bericht erstatten.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, sieht bei einer Ausweitung des Planungspereimeters auf die Kirche eine neue Ausgangslage für die kombinierte Nutzung des Klosters als Jugendherberge und Bibliothek. Nach der in wenigen Jahren zu erwartenden Säkularisierung der Kirche könnte diese mit vertretbaren baulichen Kosten als Bibliothek umgenutzt werden. Mit Blick auf den festgestellten grossen Abklärungsbedarf stellt er die Rückweisung der Vorlage zur Diskussion.

Landammann Carlo Schmid-Sutter rät von einem Rückweisungsbeschluss ab. Er sichert zu, dass die Standeskommission aufgrund der Diskussion und der gestellten Anträge den Fächer für die weiteren Abklärungen ausweiten wird und das Vorgehen gemäss den Anträgen aus dem Grossen Rat gestaltet. Er weist aber darauf hin, dass aus seiner Warte die ebenfalls in die Diskussion eingebrachte Variante eines Abbruchs der Klostergebäulichkeiten abgelehnt werden sollte. Er betrachtet das Kloster wie auch die Pfarrkirche St. Mauritius, der Landsgemeindeplatz, der Pulverturm oder der Burgstock als Zeitzeugnisse für die Geschichte und Tradition von Appenzell I.Rh. Sie sollte in ihrer baulichen Substanz erhalten bleiben.

Bauherr Stefan Sutter hält eine Rückweisung ebenfalls nicht für sinnvoll. Die Ständekommission soll im Sinne der Diskussion den Bereich der Abklärungen ausweiten und die in der Botschaft auf Seite 17 aufgeführten Planungsschritte 1 bis 3 fortführen können.

Grossratspräsident Josef Schmid fasst das Ergebnis der Diskussion zusammen. Die Ständekommission wird die in der Botschaft aufgelisteten Planungsschritte 1 bis 3 ausführen, wobei die Abklärungen im Sinne der gestellten Anträge um die Bereiche zweigeschossige Tiefgarage, Schutzstatus der Gebäude, Ausdehnung des Planungssperimeters auf die Kirche, Betrieb einer Jugendherberge, Erschliessung des Klostergrundstücks und die Nutzung des Klostergartens erweitert werden sollen. Der Ständekommission steht dazu im Umfang von Fr. 250'000.-- die Finanzkompetenz zu. Die Berichterstattung ist für die Dezember-Session 2013 geplant. Der Grosse Rat wird dann aufgrund des Berichts der Ständekommission über die weiteren Planungsschritte und den Planungskredit beraten und Beschluss fassen können.

Der Grosse Rat heisst in der Abstimmung das von Grossratspräsident Josef Schmid aufgrund der Diskussion zusammengefasste Vorgehen mit grossem Mehr gut.

4. Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für ein Archiv und einen Serverraum beim Zeughaus sowie Bauanpassungen im Zeughaus (2. Lesung)

Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
44/2/2012: Antrag Standeskommission

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo, führt aus, bei der Beratung der Vorlage in der BauKo seien die beiden Varianten "grosses Archiv" und "kleines Archiv" einander gegenübergestellt. Die Mehrheit der BauKo favorisiere die kleine Variante. In Abweichung zum vom Grossen Rat bereits an der Juni-Session 2012 beratenen Kredit von Fr. 1.7 Mio. soll die Kreditsumme aber auf Fr. 1.9 Mio. erhöht werden. Die zusätzlichen Fr. 200'000.-- sollen für den Umbau des Dachstocks im Zeughaus, der nach dem Wegzug der heute dort untergebrachten Akten nötig wird, eingesetzt werden. Für die Mehrheit der BauKo ist es nicht zweckmässig, zusätzlichen Raum zu erstellen, zumal viele ungenutzte Räumlichkeiten in kantonalen Liegenschaften für die Abdeckung zusätzlicher Raumbedürfnisse vorhanden sind. Als besonders dringlich sieht die BauKo die rasche Behebung des Platzmangels beim Zeughaus. Daher soll die kleine Variante für ein Archiv und einen Serverraum beim Zeughaus realisiert werden.

Bauherr Stefan Sutter unterstützt die von der BauKo beantragte Aufstockung des Kredits für die kleine Variante um Fr. 200'000.-- für den Umbau des Dachstocks im Zeughaus, zumal sich dieser Ausbau nach der Auslagerung der Bauakten ohnehin aufdrängt. Eine besondere Dringlichkeit für die Erstellung eines Untergeschosses beim Zeughaus sieht er zur Abdeckung der EDV-Bedürfnisse. Das Ausfallrisiko bei einem grösseren Serverschaden durch Feuer oder Wassereintrich soll durch die Erstellung eines zweiten Serverstandorts rasch behoben werden. Er verweist andererseits aber auch auf die weiterhin bestehende Ungewissheit, ob die Kantonsbibliothek im Kapuzinerkloster untergebracht werden kann und damit der erforderliche zusätzliche Raum für das Landesarchiv frei wird. Mit der Realisierung der kleinen Variante kann ohne grössere Verzögerung der dringende Raumbedarf des Bau- und Umweltsdepartements und des Amtes für Informatik für die kommenden Jahre abgedeckt werden. Gleichzeitig bietet diese Variante Gewähr, dass sicher nicht über den Bedarf hinaus Räumlichkeiten erstellt werden.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I

Grossrat Ueli Manser, Schwende, weist darauf hin, dass mit der Verabschiedung der kleinen Variante die Unterbringung der Bibliotheken im Kapuzinerkloster ein Stück weit präjudiziert wird. Da die Kosten der beiden Varianten lediglich um Fr. 1.3 Mio. auseinanderliegen, könnte es bei

der Realisierung der kleinen Variante in ein paar Jahren bedauert werden, dass die relativ günstigen zusätzlichen Räumlichkeiten für das Landesarchiv nicht geschaffen worden sind. Auch die Grossräte Ruedi Eberle, Gonten, Viktor Eugster, Oberegg, Josef Manser, Gonten, und Alfred Inauen, Appenzell, sprechen sich für die Umsetzung der grossen Variante aus. Zum einen wird der Umstand angeführt, dass die für die Realisierung der Archiv- und Serverräume beim Zeughaus notwendige Grabung als Gelegenheit genutzt werden sollte, verhältnismässig günstig zusätzlichen Raum zu schaffen. Zum anderen soll verhindert werden, beim Entscheid über die künftige Nutzung des Kapuzinerklosters in Zugzwang zu geraten.

Die Grossräte Markus Rusch, Schwende, und Roland Dörig, Appenzell, unterstützen ihrerseits im Sinne der Argumentation der BauKo die kleine Variante.

In einer ersten Abstimmung heisst der Grosse Rat bei der Variante "kleines Archiv" bei einer Gegenstimme die von der BauKo beantragte Erhöhung des Kredits um Fr. 200'000.-- auf Fr. 1.9 Mio. gut.

In einer zweiten Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit 23 Stimmen für einen Kredit von Fr. 1.9 Mio. zur Erstellung der kleinen Archivvariante aus. Demgegenüber unterliegt der Kreditantrag von Fr. 3.2 Mio. für die Erstellung der grossen Archivvariante mit 21 Stimmen. Zwei Mitglieder des Grossen Rates haben sich der Stimme enthalten.

Ziff. II und III

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss über einen Kredit von Fr. 1.9 Mio. für ein Archiv und einen Serverraum beim Zeughaus sowie Bauanpassungen im Zeughaus mit 38 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

5. Festsetzung der Landsgemeinde-Ordnung für Sonntag, 28. April 2013

Referent: Landammann Carlo Schmid-Sutter
1/1/2013: Antrag Standeskommission

Landammann Carlo Schmid-Sutter stellt die Landsgemeinde-Ordnung vor.

Das Wort zur Landsgemeinde-Ordnung wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird die Landsgemeinde-Ordnung für den 28. April 2013 vom Grossen Rat einstimmig verabschiedet.

6. Landrechtsgesuche

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
2/1/2013: Berichte Ständekommission
Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird folgenden Personen das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. erteilt:

- Tamara Kocet-Novina, geboren 1976 in Slowenien, slowenische Staatsangehörige, verheiratet; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Noel Kocet, geboren 2005, und Tiana Kocet, geboren 2009, alle wohnhaft Zielstrasse 6b, 9050 Appenzell
- René Isenring, geboren 1974 in Appenzell, Bürger von Degersheim SG, verheiratet, wohnhaft Ringstrasse 19, 9050 Appenzell
- Aurel Wyser, geboren 1971 in Liestal BL, Bürger von Langenbruck BL und Niedergösgen SO, sowie seiner Ehefrau Ursula Wyser-Meier, geboren 1975 in St.Gallen, Bürgerin von Tägerig AG, Langenbruck BL und Niedergösgen SO; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die gemeinsamen Kinder Julia Barbara Wyser, geboren 1997, Gabriel Maurus Wyser, geboren 1999, und Leonie Lucia Wyser, geboren 2003, alle wohnhaft unterer Schöttler 9, 9050 Appenzell
- Jacqueline Reuteler, geboren 1992 in Herisau AR, Bürgerin von Saanen BE, ledig, wohnhaft Forrenbühlstrasse 6, 9050 Appenzell

7. Mitteilungen und Allfälliges

- Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, bedauert, dass nach der Aufnahme des Betriebs des Ökohofs verschiedene Glassammelstellen geschlossen wurden. Sie gibt ihrer Erwartung Ausdruck, dass zumindest die Sammelstelle auf dem Brauereiparkplatz und diejenigen in den Aussengemeinden beibehalten werden, damit auch nichtmotorisierte Einwohner ihr Altglas in vertretbarer Distanz zu ihrem Wohnort entsorgen können. Im Weiteren bemängelt sie die beschränkte Öffnungszeit des Ökohofs. Sie wird in diesem Punkt von Grossrat Markus Rusch, Schwende, unterstützt, der die Ausdehnung der Öffnungszeiten des Ökohofs auf den Samstagnachmittag vorschlägt.

Bauherr Stefan Sutter verweist in seiner Antwort auf die Ausführungen im Landsgemeindemandat, dass mit der Schaffung einer zentralen Wertstoffsammelstelle die Aufhebung der dezentralen Sammelstellen angestrebt werde. Die getätigten Investitionen in den Bau des Ökohofs müssen letztlich auch amortisiert werden. Hierzu gehört selbstverständlich, dass bisherige Glassammelstellen abgebaut werden müssen. Der Prozess ist schrittweise geplant. Die Entscheidung darüber wird nach und nach fallen. Entgegen der ursprünglichen Absicht sollen die bisherigen Grüngutabfahren, die einiges kosten, beibehalten werden. In Bezug auf die Öffnungszeiten weist er darauf hin, dass die Glascontainer im Ökohof jederzeit zugänglich sind. Die Abgabe von für die Umwelt gefährlichen Stoffen kann dagegen nur unter Aufsicht des Ökohofpersonals erfolgen. Es muss also immer jemand vor Ort sein, wenn der Ökohof für die Abgabe solcher Stoffe geöffnet ist. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten wäre daher mit höheren Personalkosten verbunden. Zudem würde damit die Auslastung des Personals wohl sinken. Man sollte vorerst einmal die Erfahrungen mit den heutigen Öffnungszeiten abwarten.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, erkundigt sich nach der Haltung der Ständekommission in der Frage der Rückforderung der zuviel bezahlten Krankenkassenprämien der Kantonseinwohner. Statthalter Antonia Fässler bestätigt, dass die Einwohner des Kantons Appenzell I.Rh. in den Jahren 1996 bis 2011 laut einer Annäherungsrechnung des Bundes total ungefähr Fr. 1.2 Mio., das heisst Fr. 70.-- pro Person, zu viel bezahlt haben. Die Ständekommission unterstützt die Forderung auf Rückzahlung.

- Grossrat Stefan Koller, Rüte, ersucht die Ständekommission, die Bestimmungen über die Gemeindeversammlungen in der Verordnung über die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen (GS 160.410) in Revision zu ziehen. Damit solle beispielsweise Klarheit geschaffen werden in der Frage, ob es ausreichen würde, wenn die Geschäftsordnung statt an jeden einzelnen Stimmberechtigten nur einmal an jeden Haushalt versendet wird. Zudem soll der Wandel in der Informationstechnologie und in der Art der Informationsbeschaffung seit dem Erlass der Verordnung im Jahre 1924 berücksichtigt werden. Im Weiteren ist laut Art. 21 die Geschäftsordnung in der Regel spätestens acht Tage vor der Gemeindever-

sammlung öffentlich bekanntzugeben. Im Fall der Wahl eines Mitglieds des Bezirksrats in die Standeskommission oder in das Kantonsgericht könnte die Geschäftsordnung für die eine Woche nach der Landsgemeinde stattfindende Bezirksgemeinde eigentlich nicht mehr zeitlich mit einer allfälligen Ersatzwahl ergänzt werden.

Landammann Carlo Schmid-Sutter nimmt die Anregung zur Prüfung entgegen. Damit die Bezirksräte die Geschäftsordnung rechtzeitig vollständig veröffentlichen können, wäre zu erwägen, ein ständiges Eventualtraktandum "Ersatzwahlen" in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

- Bauherr Stefan Sutter orientiert die Mitglieder des Grossen Rats über die Gründe für die zwei offenen Baustellen beim Haupteingang des Gymnasiums. Es handelt sich um Nachbesserungsarbeiten bei der Abdichtung. Der hierzu an sich verpflichtete Unternehmer ist allerdings zwischenzeitlich in Konkurs gefallen. Das Bau- und Umweltdepartement hat nun eine Drittfirma mit der Behebung des Mangels zu Lasten des Kantons beauftragt. Für einen Teil der Kosten kommt eine Versicherung auf.
- Bauherr Stefan Sutter erinnert an den von Grossrat Ruedi Eberle an der Session vom 3. Dezember 2012 geäusserten Wunsch, auf die Februar-Session 2013 detaillierter Auskunft darüber zu erhalten, ob und in welchem Umfang der Kanton Appenzell I.Rh. bei Annahme der Revision des Raumplanungsgesetzes an der Volksabstimmung vom 3. März 2013 Baulandreserven reduzieren müsste und welche Bezirke in welcher Form davon betroffen wären. Gemäss den mittlerweile eingetroffenen statistischen Angaben des Bundes beträgt die Bauzonenreserve im Kanton Appenzell I.Rh. zwischen 11% und 17% der Bauzonenfläche. Dieser Anteil liegt ungefähr auf der Höhe der umliegenden Kantone. Da verschiedene Unsicherheiten in den Prognosen bestehen, so etwa beim Bevölkerungswachstum oder bei der Berücksichtigung der inneren Verdichtung in bereits überbauten Bauzonen, kann nicht gesagt werden, in wie vielen Jahren diese Bauzonenreserve aufgebraucht sein wird. Somit kann nach wie vor keine verlässliche Aussage darüber gemacht werden, ob und in welchem Umfang bei Annahme des Raumplanungsgesetzes die Baulandreserven im Kanton korrigiert werden müssen.
- Grossratspräsident Josef Schmid verweist auf die verteilten Anmeldeformulare für einen gemeinsamen Transport an die Eröffnungsfeier der Jubiläumsfeierlichkeiten AR•AI 500 in Heiden. Im Weiteren verweist er auf das am gleichen Tag stattfindende Parlamentarier-Skirennen, für das man sich bei Grossrat Rolf Inauen anmelden kann. Bei entsprechender Organisation kann sowohl das Skirennen gefahren als auch danach die Eröffnungsfeier besucht werden.

9050 Appenzell, 18. Februar 2013

Der Protokollführer

Markus Dörig